



Ticket-AGB (ab Seite 2),

Ergänzende Besucher- und Sicherheitsbestimmungen (ab Seite 8)

und

Datenschutzinformation Ticketing, Veranstaltungen und Medien (ab Seite 12)

des SV Heimstetten e.V.

**Stand: Juli 2026**



## Ticket-AGB des SV Heimstetten e.V.

für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten

### **Veranstalter / Vertragspartner:**

SV Heimstetten e.V.  
Am Sportpark 2  
85551 Kirchheim-Heimstetten  
Tel.: 089 / 90 77 39 95  
E-Mail: vorstand@sv-heimstetten.de

Vertreten durch den Vorstand.

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Ticketbedingungen („Ticket-AGB“) gelten für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten, Berechtigungsausweisen, Dauerkarten, Saisonkarten, VIP-, Hospitality-, Business-, Ehren-, Frei-, Sponsoren-, Presse- und Akkreditierungskarten sowie sonstigen Zutrittsberechtigungen („Tickets“) für Veranstaltungen des SV Heimstetten e.V. („SVH“) im ATS Sportpark Heimstetten, Am Sportpark 2, 85551 Kirchheim b. München.

1.2 Erfasst sind insbesondere Heimspiele der 1. Herrenmannschaft des SVH, Verbandsspiele, Pokalspiele, Relegationsspiele, Testspiele des SVH, Testspiele externer Profivereine, Sonderveranstaltungen, Benefizspiele, Jugendturniere, Firmen- und Drittveranstaltungen, soweit der SVH Veranstalter ist oder Tickets im eigenen Namen verkauft.

1.3 Der SVH verkauft die Tickets grundsätzlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der digitale Ticketverkauf erfolgt über die technische Plattform [www.vereinsticket.de](http://www.vereinsticket.de). Die Zahlungsabwicklung kann über den Zahlungsdienstleister Stripe oder weitere im Bestellprozess angegebene Zahlungsdienstleister erfolgen. Vereinsticket.de und die Zahlungsdienstleister werden insoweit als technische Dienstleister beziehungsweise Zahlungsabwickler eingesetzt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

1.4 Für den Aufenthalt im Sportpark Heimstetten gilt zusätzlich die von der Gemeinde Kirchheim b. München erlassene Stadionverordnung für den Sportpark Heimstetten („Stadionverordnung“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Stadionverordnung ist unter folgender Adresse abrufbar:

<https://sv-heimstetten.com/fussball/stadion/stadionverordnung/>

1.5 Ergänzend gelten die Besucher- und Sicherheitsbestimmungen des SVH sowie etwaige veranstaltungsbezogene Zusatzbedingungen. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

- a) zwingende gesetzliche Vorschriften und behördliche Anordnungen,
- b) die Stadionverordnung der Gemeinde Kirchheim b. München,
- c) veranstaltungsbezogene Zusatzbedingungen,
- d) diese Ticket-AGB,
- e) die ergänzenden Besucher- und Sicherheitsbestimmungen des SVH.

1.6 Bei besonderen Veranstaltungen, insbesondere bei Testspielen externer Profivereine oder vergleichbaren Spielen, können ergänzende oder abweichende Veranstaltungsbedingungen gelten. Diese werden im Bestellprozess, auf dem Ticket oder in den Veranstaltungsinformationen bekannt gegeben und werden Bestandteil des Ticketvertrags, soweit sie wirksam einbezogen werden.

## 2. Vertragsschluss im digitalen Ticketing

2.1 Die Präsentation von Tickets im Online-Ticketshop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot des SVH dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Erwerb der ausgewählten Tickets abzugeben.

2.2 Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Ticketvertrags ab, indem er im Bestellprozess die ausgewählten Tickets bestätigt, die erforderlichen Angaben macht, die Ticket-AGB, die Stadionverordnung, die Besucher- und Sicherheitsbestimmungen sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen kann und den Bestellbutton betätigt.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der SVH beziehungsweise das eingesetzte Ticketsystem die Bestellung annimmt, insbesondere durch Anzeige einer Bestellbestätigung, Übersendung einer Bestellbestätigung per E-Mail oder Bereitstellung der Tickets.

2.4 Der Bestellbutton im digitalen Verkauf ist eindeutig als zahlungspflichtige Bestellung zu kennzeichnen, insbesondere mit „zahlungspflichtig bestellen“, „kostenpflichtig kaufen“ oder einer entsprechend eindeutigen Formulierung.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Angaben im Bestellprozess vollständig und richtig zu machen. Dies gilt insbesondere für Name, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten und Angaben, die für ermäßigte Tickets oder besondere Zutrittsberechtigungen erforderlich sind.

### 3. Preise, Gebühren und Zahlung

3.1 Es gelten die im Bestellprozess angezeigten Ticketpreise. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gesetzlich anfallenden Steuern, soweit solche anfallen.

3.2 Im digitalen Ticketing können Service-, System-, Zahlungsabwicklungs- oder Versandgebühren anfallen. Diese werden im Bestellprozess gesondert ausgewiesen oder sind im angezeigten Ticketpreis enthalten.

3.3 Bei regulären Heimspielen des SVH sind Online-Service- und Zahlungsabwicklungsgebühren derzeit im angezeigten Ticketpreis enthalten, soweit im Bestellprozess nichts anderes ausgewiesen ist.

3.4 Bei Sonderveranstaltungen, insbesondere Testspielen externer Profivereine, können Service-, System- und Zahlungsabwicklungsgebühren zusätzlich zum Ticketgrundpreis erhoben werden. Die Höhe wird im Bestellprozess angezeigt.

3.5 Derzeit können digitale Service- und Zahlungsabwicklungsgebühren insgesamt bis zu 10 % des Ticketpreises betragen. Maßgeblich ist stets die im Bestellprozess konkret ausgewiesene Preis- und Gebührenstruktur.

3.6 Die Zahlung erfolgt über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsmethoden. Der SVH ist berechtigt, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen oder die Bereitstellung des Tickets vom erfolgreichen Zahlungseingang abhängig zu machen.

3.7 Rücklastschrift-, Chargeback-, Mahn- oder sonstige Kosten, die durch fehlerhafte Angaben, mangelnde Kontodeckung, unberechtigte Rückbuchungen oder sonstige vom Kunden zu vertretende Umstände entstehen, können dem Kunden in gesetzlich zulässigem Umfang weiterbelastet werden.

### 4. Ticketarten und Zutrittsberechtigungen

4.1 Der SVH kann insbesondere folgende Ticketarten anbieten:

- a) Tageskarten Stehplatz,
- b) Tageskarten überdachter Stehplatz,
- c) Tageskarten Sitzplatz,
- d) Tageskarten überdachter Sitzplatz,
- e) ermäßigte Tickets,
- f) Kinder-, Jugend-, Schüler-, Studenten-, Rentner-, Mitglieder-, Schwerbehinderten- oder Sondertickets,
- g) Saisonkarten und Dauerkarten,
- h) VIP-, Hospitality- und Business-Tickets,
- i) Sponsorenkontingente,
- j) Freikarten und Ehrenkarten,
- k) Presse- und Akkreditierungskarten,
- l) sonstige veranstaltungsbezogene Sondertickets.

4.2 Ein Anspruch auf Verfügbarkeit bestimmter Ticketarten, Plätze, Kontingente oder Preisgruppen besteht nicht.

4.3 Tickets können als Print@Home-Ticket, Mobile Ticket, Wallet Ticket, QR-Code-Ticket, physisches Ticket oder in sonstiger Form ausgegeben werden.

4.4 Der erstmalig ordnungsgemäß gescannte QR-Code berechtigt zum Zutritt. Kopien, Mehrfachausdrucke, Screenshots oder Weiterleitungen desselben Tickets begründen kein mehrfaches Zutrittsrecht. Bei Mehrfachnutzung ist grundsätzlich nur diejenige Person zutrittsberechtigt, deren Ticket zuerst gescannt wird.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket sorgfältig aufzubewahren und vor Vervielfältigung, unbefugter Weitergabe, Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Der SVH haftet nicht für Schäden, die aus unsachgemäßer Verwahrung, unbefugter Weitergabe oder missbräuchlicher Nutzung des Tickets entstehen, soweit der SVH den Schaden nicht zu vertreten hat.

4.6 Ein Anspruch auf Ersatz verlorener, beschädigter, gelöschter oder nicht abrufbarer Tickets besteht nur, wenn der Kunde seine Erwerbsberechtigung nachweisen kann und eine missbräuchliche Nutzung ausgeschlossen oder technisch verhindert werden kann.

### 5. Ermäßigte Tickets

5.1 Ermäßigte Tickets gelten nur für Personen, die die jeweils ausgewiesenen Ermäßigungsvoraussetzungen erfüllen.

5.2 Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass unaufgefordert oder auf Verlangen durch einen geeigneten, gültigen Nachweis zu belegen. Geeignete Nachweise können insbesondere Schüler-, Studenten-, Rentner-, Mitglieds-, Schwerbehinderten- oder sonstige Berechtigungsausweise sein.



5.3 Kann der Nachweis nicht erbracht werden, kann der SVH den Zutritt verweigern oder die Zahlung des Differenzbetrags zum regulären Ticketpreis verlangen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

5.4 Die missbräuchliche Nutzung ermäßigter Tickets kann zum entschädigungslosen Ausschluss vom Zutritt, zum Verweis aus dem Stadion und zur Sperrung weiterer Tickets führen.

## 6. Kein Widerrufsrecht

6.1 Beim Erwerb von Tickets für Veranstaltungen mit festem Termin oder festem Zeitraum besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit der Vertrag Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen betrifft und für die Erbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist.

6.2 Jede Bestellung von Tickets ist daher mit Vertragsschluss verbindlich. Eine Rückgabe, ein Umtausch oder eine Erstattung findet nur nach Maßgabe dieser Ticket-AGB, aufgrund gesetzlicher Rechte oder aufgrund ausdrücklicher Kulanzentscheidung des SVH statt.

## 7. Zutritt, Einlasskontrolle und Hausrecht

7.1 Der Zutritt zum Sportpark Heimstetten setzt ein gültiges Ticket, einen sonstigen Berechtigungsausweis oder einen anderweitigen Nachweis der Aufenthaltsberechtigung voraus.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket und etwaige Berechtigungsnachweise beim Betreten und während des Aufenthalts im Stadion auf Verlangen der Polizei, des Kontroll-, Ordnungs- oder Sicherheitsdienstes, des SVH oder sonstiger berechtigter Personen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.

7.3 Der SVH übt als Beauftragter der Gemeinde Kirchheim b. München beziehungsweise als Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Behörden, des Kontroll-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstes sowie des SVH ist Folge zu leisten.

7.4 Der SVH ist berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern oder sie aus dem Stadion zu verweisen, wenn sie

- a) kein gültiges Ticket oder keine sonstige Aufenthaltsberechtigung nachweisen können,
- b) ein Sicherheitsrisiko darstellen,
- c) erkennbar erheblich alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehen,
- d) verbotene Gegenstände mitführen,
- e) gegen die Stadionverordnung, diese Ticket-AGB, die Besucher- und Sicherheitsbestimmungen oder behördliche Anordnungen verstoßen,
- f) einem Stadionverbot, Hausverbot oder einer vergleichbaren Zutrittsbeschränkung unterliegen,
- g) rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder sonst unzulässige Inhalte äußern, zeigen oder verbreiten,
- h) die Sicherheit, Ordnung oder den Ablauf der Veranstaltung gefährden.

7.5 Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in den Fällen des berechtigten Zutrittsausschlusses oder Stadionverweises nicht.

7.6 Aus Sicherheitsgründen kann der SVH Besucher anweisen, andere Plätze oder Bereiche einzunehmen, als auf dem Ticket angegeben, soweit dies erforderlich und zumutbar ist. Ein Anspruch auf Minderung oder Erstattung besteht in diesem Fall nicht, sofern ein im Wesentlichen gleichwertiger Bereich zur Verfügung gestellt wird.

## 8. Stadionverordnung und ergänzende Besucher- und Sicherheitsbestimmungen

8.1 Mit Erwerb und Nutzung des Tickets erkennt der Kunde die Geltung der Stadionverordnung der Gemeinde Kirchheim b. München, der veranstaltungsbezogenen Zusatzbedingungen sowie der ergänzenden Besucher- und Sicherheitsbestimmungen des SVH an.

8.2 Die Stadionverordnung ist auf der Website des SVH abrufbar und kann zusätzlich über einen auf dem Ticket abgedruckten QR-Code oder Link zugänglich gemacht werden.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, auch Begleitpersonen, denen er ein Ticket überlässt, auf die Geltung der Stadionverordnung, dieser Ticket-AGB und der Besucher- und Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen.

## 9. Weitergabe und Weiterverkauf von Tickets

9.1 Die private Weitergabe von Tickets an Familienangehörige, Freunde oder Bekannte ist grundsätzlich zulässig, sofern sie nicht zu einem höheren Preis als dem aufgewendeten Originalpreis einschließlich nachweisbarer Gebühren erfolgt und der Erwerber auf die Geltung dieser Ticket-AGB, der Stadionverordnung und der Besucher- und Sicherheitsbestimmungen hingewiesen wird.

9.2 Untersagt ist insbesondere:

- a) der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets ohne vorherige Zustimmung des SVH,

- b) der Weiterverkauf zu einem höheren Preis als dem Originalpreis zuzüglich nachweisbar gezahlter Service-, System- oder Zahlungsgebühren,
- c) der Verkauf oder das Angebot von Tickets über nicht autorisierte Plattformen, insbesondere Ticketbörsen, Auktionsplattformen, Kleinanzeigenportale oder Social-Media-Verkaufsgruppen, soweit der SVH dies nicht ausdrücklich gestattet,
- d) die Nutzung von Tickets zu Werbe-, Marketing-, Prämien-, Verlosungs-, Gewinnspiel-, Hospitality- oder sonstigen kommerziellen Zwecken ohne vorherige Zustimmung des SVH,
- e) die Weitergabe an Personen, gegen die ein Stadionverbot, Hausverbot oder eine sonstige Zutrittsbeschränkung besteht,
- f) die Vervielfältigung, Manipulation oder sonstige missbräuchliche Nutzung von Tickets.

9.3 Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist der SVH berechtigt, betroffene Tickets zu sperren, den Zutritt zu verweigern, Personen aus dem Stadion zu verweisen, künftige Ticketkäufe abzulehnen, Hausverbote auszusprechen und weitergehende Ansprüche geltend zu machen.

9.4 Der SVH kann vom Kunden die Abtretung von Ansprüchen gegen unzulässige Zweiterwerber oder Plattformen verlangen, soweit dies zur Rechtsverfolgung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

## 10. Verlegung, Spielabbruch, Absage und Kapazitätsbeschränkung

10.1 Termine, Anstoßzeiten, Veranstaltungsorte und Gegner können aus sportlichen, organisatorischen, sicherheitsrelevanten, witterungsbedingten, behördlichen, verbandsrechtlichen oder sonstigen sachlichen Gründen geändert werden.

10.2 Bei bloßer Verlegung einer Veranstaltung auf einen anderen Termin oder eine andere Uhrzeit bleibt das Ticket grundsätzlich gültig. Ein Erstattungsanspruch besteht grundsätzlich nicht.

10.3 Kann dem Kunden der Besuch des Ersatztermins nachweislich nicht zugemutet werden, kann der Kunde innerhalb einer vom SVH bekannt gegebenen Frist Erstattung des Ticketgrundpreises verlangen. Service-, System-, Zahlungsabwicklungs-, Versand- oder sonstige Gebühren werden nur erstattet, soweit der SVH diese selbst erspart oder vom Dienstleister zurückerhält oder gesetzlich zur Erstattung verpflichtet ist.

10.4 Wird eine Veranstaltung nach Beginn abgebrochen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz, sofern der Abbruch nicht vom SVH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder zwingende gesetzliche Ansprüche bestehen.

10.5 Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt und findet kein Ersatztermin statt, erstattet der SVH grundsätzlich den Ticketgrundpreis. Service-, System-, Zahlungsabwicklungs-, Versand- oder sonstige Gebühren können abgezogen werden, soweit sie bereits angefallen sind, nicht erstattet werden oder der SVH nicht gesetzlich zur Erstattung verpflichtet ist.

10.6 Bei behördlich angeordnetem Ausschluss von Zuschauern, Kapazitätsbeschränkungen, teilweisen Sperrungen, Sicherheitsauflagen, Verbandsentscheidungen oder vergleichbaren Umständen kann der SVH Tickets ganz oder teilweise stornieren, sperren oder in ein Ersatzangebot umwandeln. Der SVH kann in diesen Fällen Gutscheine, Umbuchungen oder Ersatzleistungen anbieten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

10.7 Bei höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, Naturereignissen, Brand, Stromausfall, Epidemien, Pandemien, behördlichen Anordnungen, Sicherheitslagen, Krieg, Terrorgefahr, Streik, Aussperrung, Ausfall wesentlicher Infrastruktur, Verbandsentscheidungen oder sonstigen Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des SVH, gelten die gesetzlichen Regelungen. Der SVH wird sich um eine angemessene, interessengerechte Lösung bemühen.

## 11. Dauerkarten, Saisonkarten und Kontingente

11.1 Dauerkarten und Saisonkarten berechtigen nur zum Besuch der im jeweiligen Angebot ausdrücklich bezeichneten Veranstaltungen.

11.2 Nicht umfasst sind, soweit nicht ausdrücklich angegeben, Pokalspiele, Relegationsspiele, Testspiele, Sonderveranstaltungen, Benefizspiele, Drittveranstaltungen, Veranstaltungen externer Profivereine, VIP- oder Hospitality-Leistungen.

11.3 Bei Sponsoren-, Gönner-, VIP-, Hospitality-, Business-, Frei-, Ehren-, Presse- oder Akkreditierungskarten können zusätzliche Bedingungen aus Sponsoringverträgen, Einladungen, Akkreditierungsrichtlinien oder veranstaltungsbezogenen Informationen gelten.

11.4 Ein Anspruch auf bestimmte Plätze, Bereiche, Leistungen oder Zusatzangebote besteht nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart sind.

## 12. Besondere Veranstaltungen und Drittveranstaltungen

12.1 Bei besonderen Veranstaltungen, insbesondere Spielen oder Veranstaltungen unter Beteiligung externer Profivereine, kann der SVH ergänzende Regelungen zu Ticketpreisen, Kontingenten, Akkreditierungen, Sicherheitsanforderungen, Medienrechten, Rückerstattungen, Fantrennung, Zutrittsberechtigungen, Weiterverkauf und organisatorischen Abläufen treffen.

12.2 Soweit der SVH Veranstalter ist, bleibt der SVH Vertragspartner des Ticketkäufers, sofern im Bestellprozess nichts anderes ausdrücklich angegeben wird.

12.3 Soweit ausnahmsweise ein Dritter Veranstalter oder Mitveranstalter ist oder der SVH nur als Vermieter, Vermittler oder technischer Abwickler auftritt, wird hierauf im Bestellprozess oder in den Veranstaltungsinformationen hingewiesen. In diesem Fall können die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters ergänzend oder vorrangig gelten.

12.4 Der SVH haftet nicht für Leistungsstörungen, Absagen oder Änderungen, die ausschließlich von einem externen Veranstalter, Gastverein, Verband, einer Behörde oder einem sonstigen Dritten zu vertreten sind, soweit der SVH hierfür rechtlich nicht einzustehen hat.

## 13. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen

13.1 Bei Veranstaltungen des SVH können Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen durch den SVH, von ihm beauftragte Dienstleister, Medienpartner, Pressevertreter, Verbände, Vereine, Gastvereine oder sonstige berechtigte Dritte erstellt werden.

13.2 Die Aufnahmen können der sportlichen Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Pressearbeit, Social-Media-Kommunikation, Vereinskommunikation, Sponsorendarstellung, Sicherheitskommunikation und Veranstaltungsnachbereitung dienen.

13.3 Besucher nehmen zur Kenntnis, dass sie im Rahmen von Übersichtsaufnahmen, Stimmungsbildern, Spielszenen, Jubelbildern, Tribünaufnahmen oder sonstigen veranstaltungsbezogenen Aufnahmen als Teil des Publikums oder als Beiwerk erkennbar sein können.

13.4 Eine darüberhinausgehende gezielte werbliche Nutzung von Nahaufnahmen einzelner Besucher erfolgt nur, wenn hierfür eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht, insbesondere eine Einwilligung, eine vertragliche Vereinbarung, ein berechtigtes Interesse im Einzelfall oder eine gesetzliche Erlaubnis.

13.5 Presse-, Rundfunk-, Streaming- und Medienberichterstattung kann eigenen rechtlichen Regelungen unterliegen. Der SVH weist darauf hin, dass akkreditierte Medienvertreter und berechtigte Dritte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Akkreditierungsbedingungen eigenverantwortlich tätig sein können.

13.6 Eigene Foto- und Videoaufnahmen durch Besucher sind nur für private, nicht kommerzielle Zwecke zulässig, sofern dadurch andere Besucher, Spieler, Offizielle, Mitarbeitende, Sicherheitskräfte oder der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt werden. Kommerzielle Nutzung, Live-Streaming, dauerhafte Spielübertragungen, Drohnenaufnahmen, Aufnahmen in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen sowie Aufnahmen sicherheitsrelevanter Abläufe sind ohne vorherige Zustimmung des SVH untersagt.

13.7 Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzzinformation Ticketing, Veranstaltungen und Medien des SVH.

## 14. Datenschutz

14.1 Der SVH verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ticketkauf, Zahlungsabwicklung, Zutrittskontrolle, Veranstaltungsdurchführung, Sicherheitsmaßnahmen, Kundenkommunikation, Rückabwicklung, Akkreditierung, Medienarbeit und gesetzlichen Pflichten.

14.2 Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzzinformation Ticketing, Veranstaltungen und Medien des SVH, die im Bestellprozess abrufbar ist.

14.3 Soweit technische Dienstleister, Ticketplattformen oder Zahlungsdienstleister eingesetzt werden, erfolgt die Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen Datenschutzvorschriften und der jeweiligen vertraglichen Regelungen.

## 15. Haftung des SVH

15.1 Der Besuch des Sportpark Heimstetten erfolgt nach Maßgabe der Stadionverordnung grundsätzlich auf eigene Gefahr.

15.2 Der SVH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des SVH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.3 Der SVH haftet ferner unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

15.4 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der SVH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

15.5 Im Übrigen ist die Haftung des SVH ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

15.6 Für Schäden, die durch Dritte, andere Besucher, höhere Gewalt oder nicht vom SVH zu vertretende Umstände verursacht werden, haftet der SVH nicht, soweit keine gesetzliche Haftung besteht.

## 16. Verbraucherstreitbeilegung

16.1 Der SVH ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

16.2 Die gesetzlichen Informationspflichten bleiben unberührt.

## 17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.2 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, soweit zulässig, der Sitz des SVH Gerichtsstand.

17.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser Ticket-AGB bleiben vorbehalten. Für bereits abgeschlossene Ticketkäufe gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogene Fassung, soweit nicht gesetzlich etwas anderes gilt oder die Änderung für den Kunden ausschließlich vorteilhaft ist.

17.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ticket-AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.



## Ergänzende Besucher- und Sicherheitsbestimmungen des SV Heimstetten e.V.

zur Stadionverordnung der Gemeinde Kirchheim b. München für den Sportpark Heimstetten

### 1. Verhältnis zur Stadionverordnung

1.1 Für den Sportpark Heimstetten gilt die von der Gemeinde Kirchheim b. München erlassene Stadionverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1.2 Diese ergänzenden Besucher- und Sicherheitsbestimmungen konkretisieren die Stadionverordnung für Veranstaltungen des SV Heimstetten e.V. („SVH“) und für Veranstaltungen, bei denen der SVH das Hausrecht ausübt oder organisatorisch verantwortlich ist.

1.3 Die Stadionverordnung geht diesen ergänzenden Bestimmungen vor. Behördliche Anordnungen, Auflagen, polizeiliche Maßnahmen und verbandsrechtliche Vorgaben bleiben unberührt.

### 2. Hausrecht und Weisungen

2.1 Der SVH übt als Beauftragter der Gemeinde Kirchheim b. München und/oder als Veranstalter das Hausrecht im Sportpark Heimstetten aus.

2.2 Den Weisungen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Behörden, des Kontroll-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstes, der Platzwarte, der Veranstaltungsleitung sowie berechtigter Vertreter des SVH ist Folge zu leisten.

2.3 Besucher, die Weisungen nicht befolgen, die Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen oder gegen die Stadionverordnung, diese Bestimmungen oder veranstaltungsbezogene Anordnungen verstoßen, können ohne Entschädigung zurückgewiesen, aus dem Stadion verwiesen und mit einem Haus- oder Zutrittsverbot belegt werden.

### 3. Zutritt und Kontrollen

3.1 Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte, Berechtigungsausweis, Akkreditierung oder sonstigem Nachweis der Aufenthaltsberechtigung gestattet.

3.2 Eintrittskarten und Berechtigungen sind beim Einlass und während des Aufenthalts auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.

3.3 Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen und mitgeführte Gegenstände zu kontrollieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dies kann auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel erfolgen.

3.4 Besucher können zurückgewiesen werden, wenn sie die Kontrolle verweigern, ein Sicherheitsrisiko darstellen, verbotene Gegenstände mitführen, erkennbar erheblich alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehen oder einer Zutrittsbeschränkung unterliegen.

3.5 Der SVH kann aus Sicherheitsgründen gesonderte Ein- und Ausgänge, Fantrennungen, Blockzuweisungen, Taschenregelungen, Kontingentierungen oder sonstige Zugangsvorgaben festlegen.

### 4. Taschen, Gepäck und Gegenstände

4.1 Taschen, Rucksäcke, Koffer und sperrige Gegenstände dürfen nur in einem Umfang mitgeführt werden, der die Sicherheit, Fluchtwege, Rettungswege und den Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt.

4.2 Der SVH kann für einzelne Veranstaltungen maximale Taschengrößen festlegen und größere Taschen oder Gepäckstücke zurückweisen.

4.3 Ein Anspruch auf Verwahrung zurückgewiesener Gegenstände besteht nicht. Soweit eine freiwillige Verwahrung angeboten wird, erfolgt diese nur nach Maßgabe der vor Ort bekannt gegebenen Bedingungen.

### 5. Verbotene Gegenstände

5.1 Verboten ist insbesondere das Mitführen folgender Gegenstände:

- a) Waffen jeder Art,
- b) Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,
- c) pyrotechnische Gegenstände, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Fackeln, Bengalos und vergleichbare Gegenstände,
- d) Reizstoffsprühgeräte, Gassprühdosen, ätzende, übelriechende, färbende oder gesundheitsgefährdende Substanzen,
- e) Glasflaschen, Dosen, Becher, Krüge oder sonstige Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material,

- f) alkoholische Getränke, soweit sie nicht vom Veranstalter innerhalb des Stadions ausgegeben werden,
- g) illegale Drogen und nicht erlaubte berauschende Mittel,
- h) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer oder vergleichbare Gegenstände,
- i) Laserpointer, Drohnen, ferngesteuerte Fluggeräte und sonstige gefährliche technische Geräte,
- j) Tiere, ausgenommen Assistenzhunde, soweit deren Mitnahme rechtlich zulässig und organisatorisch möglich ist,
- k) rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, gewaltverherrlichendes oder sonst unzulässiges Propaganda- oder Meinungsmaterial,
- l) sonstige Gegenstände, die nach Einschätzung des SVH, des Kontroll- oder Ordnungsdienstes, der Polizei oder einer Behörde ein Sicherheitsrisiko darstellen.

5.2 Fahnen, Banner, Choreografie-Material, Trommeln, Megafone, Doppelhalter oder vergleichbare Fanutensilien dürfen nur mitgeführt werden, soweit sie nach der Stadionverordnung zulässig sind und keine gesonderten veranstaltungsbezogenen Einschränkungen bestehen.

5.3 Der SVH kann die Mitnahme bestimmter Fanutensilien aus Sicherheits-, Ordnungs-, Brandschutz- oder Verbandsgründen untersagen oder von einer vorherigen Anmeldung abhängig machen.

## 6. Verbotenes Verhalten

6.1 Verboten ist insbesondere:

- a) das Betreten des Spielfelds, Innenraums, der Funktionsräume, Spieler-, Schiedsrichter-, Medien-, Technik-, Sicherheits- oder sonstiger nicht freigegebener Bereiche,
- b) das Besteigen oder Übersteigen von Zäunen, Mauern, Absperrungen, Dächern, Masten, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodesten oder sonstigen baulichen Anlagen,
- c) das Werfen von Gegenständen,
- d) das Abbrennen, Zünden, Werfen oder Verwenden von Pyrotechnik, Feuerwerkskörpern, Leuchtmitteln oder Rauchkörpern,
- e) das Entfachen von Feuer,
- f) das Blockieren von Fluchtwegen, Rettungswegen, Auf- und Abgängen, Zufahrten oder Notausgängen,
- g) das Beschädigen, Beschriften, Bekleben, Bemalen oder Verunreinigen von Anlagen, Einrichtungen oder Wegen,
- h) das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten,
- i) das Anbringen von Fahnen, Bannern, Aufklebern oder Transparenten an unzulässigen Stellen,
- j) das Verlassen oder Betreten der Sportanlage außerhalb der offiziellen Ein- und Ausgänge, sofern keine ausdrückliche Anweisung des Kontroll- oder Ordnungsdienstes vorliegt,
- k) das Anbieten oder Verkaufen von Waren, Speisen, Getränken, Tickets oder Dienstleistungen ohne Zustimmung des SVH,
- l) das Verteilen von Drucksachen, das Durchführen von Sammlungen oder Werbemaßnahmen ohne Zustimmung des SVH,
- m) jede Handlung, die andere Personen gefährdet, schädigt, erheblich behindert, belästigt oder den Veranstaltungsablauf stört.

## 7. Diskriminierung, Extremismus und Gewalt

7.1 Der SVH steht für einen respektvollen, sportlichen und diskriminierungsfreien Umgang.

7.2 Verboten sind rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, beleidigende, gewaltverherrlichende, sexistische, homophobe, transfeindliche oder menschenverachtende Äußerungen, Gesten, Symbole, Kleidungsstücke, Transparente, Fahnen, Aufkleber, Drucksachen oder digitale Darstellungen.

7.3 Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, zum Hausverbot, zur Anzeige und zur Weitergabe an zuständige Stellen führen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

## 8. Alkohol, Rauchen, Cannabis und sonstige berauschende Mittel

8.1 Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist untersagt. Der Ausschank alkoholischer Getränke innerhalb des Stadions erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Vorgaben und veranstaltungsbezogenen Regelungen.

8.2 Der SVH kann den Ausschank von Alkohol ganz oder teilweise einschränken oder einstellen.

8.3 Rauchen, E-Zigaretten, Tabakerhitzer und vergleichbare Produkte sind nur in den hierfür zugelassenen Bereichen gestattet, soweit keine strengeren gesetzlichen, behördlichen oder veranstaltungsbezogenen Vorgaben gelten.

8.4 Der Konsum von Cannabis und sonstigen berauschenden Mitteln kann im gesamten Veranstaltungsbereich untersagt werden, soweit dies aus Gründen des Jugendschutzes, Nichtraucherschutzes, Brandschutzes, der Sicherheit, der Rücksichtnahme auf andere Besucher oder aufgrund gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben erforderlich ist.

8.5 Personen, die erkennbar erheblich alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen und dadurch ein Sicherheitsrisiko darstellen, können zurückgewiesen oder aus dem Stadion verwiesen werden.

## 9. Kinder, Jugendliche und Aufsicht

9.1 Für Kinder und Jugendliche gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzes.

9.2 Aufsichtspflichtige Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihnen begleitete Kinder und Jugendliche die Stadionverordnung, diese Bestimmungen und die Weisungen des Ordnungsdienstes einhalten.

9.3 Der SVH kann bei bestimmten Veranstaltungen besondere Alters-, Begleit- oder Einlassregelungen festlegen.

## 10. Tiere

10.1 Das Mitführen von Tieren ist nach Maßgabe der Stadionverordnung grundsätzlich untersagt.

10.2 Assistenzhunde können zugelassen werden, soweit deren Mitnahme rechtlich geboten, sicher möglich und mit den Veranstaltungsbedingungen vereinbar ist. Der SVH kann hierfür eine vorherige Abstimmung verlangen.

## 11. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

11.1 Private Foto- und Videoaufnahmen durch Besucher sind grundsätzlich zulässig, soweit sie ausschließlich privaten Zwecken dienen und andere Besucher, Spieler, Offizielle, Mitarbeitende, Sicherheitskräfte oder der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt werden.

11.2 Untersagt sind ohne vorherige Zustimmung des SVH insbesondere:

- a) kommerzielle Aufnahmen,
- b) Live-Streaming oder dauerhafte Übertragung von Spielszenen oder Veranstaltungen,
- c) Aufnahmen mit Drohnen oder sonstigen Fluggeräten,
- d) Aufnahmen in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen,
- e) Aufnahmen von Sicherheitsmaßnahmen, Einlasskontrollen, Polizeieinsätzen oder Rettungseinsätzen, soweit dadurch Persönlichkeitsrechte, Sicherheitsinteressen oder Einsatzmaßnahmen beeinträchtigt werden,
- f) Aufnahmen, die Rechte Dritter verletzen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

11.3 Der SVH kann das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen aus sachlichen Gründen ganz oder teilweise untersagen.

## 12. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen durch den SVH, Medien und Dritte

12.1 Bei Veranstaltungen können Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen durch den SVH, beauftragte Dienstleister, Presse, Medien, Verbände, Gastvereine, Profivereine, Sponsoren oder sonstige berechnigte Dritte erstellt werden.

12.2 Besucher können auf Übersichtsaufnahmen, Stimmungsbildern, Spielszenen, Tribünenbildern, Jubelbildern oder sonstigen veranstaltungsbezogenen Aufnahmen erkennbar sein.

12.3 Näheres regelt die Datenschutzinformation Ticketing, Veranstaltungen und Medien des SVH.

## 13. Rettungswege und Sicherheit

13.1 Alle Auf- und Abgänge, Fluchtwege, Rettungswege, Zufahrten, Notausgänge und Sicherheitsbereiche sind jederzeit freizuhalten.

13.2 Besucher haben sich so zu verhalten, dass Rettungs- und Einsatzkräfte nicht behindert werden.

13.3 Bei Räumung, Unwetter, Gefahr, Sicherheitsdurchsagen oder sonstigen besonderen Lagen sind die Anweisungen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, des Ordnungsdienstes und des SVH unverzüglich zu befolgen.

## 14. Hausverbot, Zutrittsverbot und Sanktionen

14.1 Bei Verstößen gegen die Stadionverordnung, diese Bestimmungen, Ticket-AGB, veranstaltungsbezogene Zusatzbedingungen oder Weisungen berechtigter Personen kann der SVH insbesondere:

- a) den Zutritt verweigern,
- b) Personen aus dem Stadion verweisen,
- c) Tickets sperren,
- d) Gegenstände sicherstellen oder deren Mitnahme untersagen,
- e) Hausverbote oder Zutrittsverbote aussprechen,
- f) den Vorfall an Behörden, Verbände oder sonst zuständige Stellen melden, soweit dies rechtlich zulässig ist,

- g) Strafanzeige stellen,
- h) Schadensersatzansprüche geltend machen.

14.2 Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht bei berechtigter Zurückweisung oder berechtigtem Stadionverweis nicht.

## 15. Haftung und Schäden

15.1 Der Aufenthalt im Sportpark Heimstetten erfolgt nach Maßgabe der Stadionverordnung und der gesetzlichen Vorschriften.

15.2 Schäden, Unfälle, Verletzungen oder sicherheitsrelevante Vorfälle sind dem SVH, dem Ordnungsdienst oder der Veranstaltungsleitung unverzüglich zu melden.

15.3 Für von Besuchern verursachte Schäden haften die jeweiligen Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 16. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen

16.1 Der SVH kann für einzelne Veranstaltungen, insbesondere für Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen, Testspiele externer Profivereine, Risikospiele, Pokalspiele, Relegationsspiele oder Sonderveranstaltungen, zusätzliche Sicherheits-, Einlass-, Medien-, Taschen-, Alkohol-, Fantrennungs-, Akkreditierungs- oder Verhaltensregelungen bekannt geben.

16.2 Diese Sonderregelungen gelten ergänzend und gehen diesen Bestimmungen vor, soweit sie wirksam bekannt gemacht werden.



## Datenschutzinformation Ticketing, Veranstaltungen und Medien

des SV Heimstetten e.V.

Diese Datenschutzinformation informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Tickets, dem Besuch von Veranstaltungen, der Zutrittskontrolle, der Zahlungsabwicklung, der Kommunikation sowie Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen des SV Heimstetten e.V.

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

SV Heimstetten e.V.  
Am Sportpark 2  
85551 Kirchheim-Heimstetten  
E-Mail: [vorstand@sv-heimstetten.de](mailto:vorstand@sv-heimstetten.de)

Vertreten durch den Vorstand.

### 2. Datenschutzkontakt

Datenschutzanfragen können gerichtet werden an:

SV Heimstetten e.V.  
Datenschutz  
Am Sportpark 2  
85551 Kirchheim-Heimstetten  
E-Mail: [vorstand@sv-heimstetten.de](mailto:vorstand@sv-heimstetten.de)

### 3. Datenverarbeitung beim Ticketkauf

Beim Erwerb von Tickets verarbeiten wir die Daten, die für Bestellung, Vertragsabschluss, Zahlungsabwicklung, Ticketbereitstellung, Zutrittskontrolle, Kundenkommunikation und Rückabwicklung erforderlich sind.

Hierzu können insbesondere gehören:

- a) Name und Vorname,
- b) E-Mail-Adresse,
- c) Rechnungs- und Zahlungsdaten,
- d) bestellte Ticketart, Preisgruppe und Veranstaltung,
- e) QR-Code, Ticket-ID, Bestellnummer und Transaktionsdaten,
- f) Angaben zu Ermäßigungen, soweit erforderlich,
- g) Kommunikationsdaten,
- h) technische Protokolldaten der Ticketplattform,
- i) Informationen über Stornierungen, Rückerstattungen, Sperrungen oder Missbrauchsfälle.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen, rechtliche Verpflichtungen sowie berechtigte Interessen an einer sicheren, geordneten und nachvollziehbaren Ticketabwicklung.

### 4. Ticketplattform, Zahlungsdienstleister und technische Dienstleister

Der digitale Ticketverkauf erfolgt über die Plattform [www.verEinsticket.de](http://www.verEinsticket.de). Für die Zahlungsabwicklung kann der Zahlungsdienstleister Stripe eingesetzt werden.

Diese Dienstleister verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für Ticketverkauf, Zahlungsabwicklung, Betrugsprävention, technische Bereitstellung, Support, Abrechnung und Sicherheit erforderlich ist.

Soweit Dienstleister im Auftrag des SVH handeln, werden sie auf Grundlage datenschutzrechtlicher Vereinbarungen eingebunden. Soweit Zahlungsdienstleister eigenverantwortlich tätig werden, gelten ergänzend deren eigene Datenschutzinformationen.

## 5. Zutrittskontrolle und QR-Code-Scanning

Beim Einlass können Tickets elektronisch geprüft und QR-Codes gescannt werden. Dabei können insbesondere Ticket-ID, Veranstaltungsdaten, Status des Tickets, Scan-Zeitpunkt und Zutrittsstatus verarbeitet werden.

Zwecke sind die Prüfung der Zutrittsberechtigung, Verhinderung von Mehrfachnutzung und Ticketmissbrauch, Gewährleistung eines geordneten Einlasses sowie Veranstaltungs- und Sicherheitsorganisation.

Rechtsgrundlagen sind Vertragserfüllung und berechtigte Interessen des SVH an einer sicheren und ordnungsgemäßen Veranstaltungsdurchführung.

## 6. Ermäßigte Tickets

Bei ermäßigten Tickets kann beim Einlass ein Nachweis der Ermäßigungsberechtigung verlangt werden. Der Nachweis wird grundsätzlich nur gesichtet und nicht dauerhaft gespeichert, soweit keine besonderen Umstände eine Dokumentation erforderlich machen.

Zwecke sind die Prüfung der Berechtigung zur Nutzung ermäßigter Tickets und die Vermeidung von Missbrauch.

## 7. Kundenkommunikation

Wir verarbeiten Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adressen, um Bestellbestätigungen, Tickets, Veranstaltungsinformationen, Änderungen, Absagen, Rückerstattungsinformationen, Sicherheitsinformationen und sonstige vertragsbezogene Mitteilungen zu versenden.

Werbliche Kommunikation, insbesondere Newsletter, erfolgt nur, wenn hierfür eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht, insbesondere eine Einwilligung oder eine gesetzlich zulässige Bestandskundenkommunikation.

## 8. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des SVH können Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden. Dies betrifft insbesondere:

- a) allgemeine Übersichtsaufnahmen des Stadions und Publikums,
- b) Publikum als Beiwerk bei Spielszenen, Mannschaftsfotos, Jubelszenen oder Veranstaltungsbildern,
- c) Stimmungsbilder, Fanfotos und Tribünaufnahmen,
- d) Social-Media-Clips und Kurzvideos des Vereins,
- e) Presse-, TV-, Streaming- und Medienberichterstattung,
- f) Aufnahmen durch Gastvereine, Profivereine, Verbände, Sponsoren oder externe Veranstalter,
- g) Nahaufnahmen einzelner Besucher, soweit hierfür eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht.

## 9. Zwecke der Medienverarbeitung

Die Aufnahmen können insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- a) Sport- und Veranstaltungsberichterstattung,
- b) Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,
- c) Dokumentation des Vereinslebens,
- d) Social-Media-Kommunikation,
- e) Berichterstattung auf Website, Stadionmagazin, Pressemitteilungen und Vereinskälen,
- f) Presse-, Rundfunk-, Streaming- und Medienberichterstattung,
- g) Kommunikation mit Mitgliedern, Fans, Sponsoren und Öffentlichkeit,
- h) Darstellung von Partnern und Sponsoren im veranstaltungsbezogenen Kontext, Archivierung der Vereinsgeschichte,
- i) Sicherheits- und Organisationskommunikation, soweit erforderlich.

## 10. Rechtsgrundlagen für Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen

Die Verarbeitung kann je nach konkretem Fall auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen gestützt werden.

Übersichtsaufnahmen, Stimmungsbilder, Aufnahmen des sportlichen Geschehens, Publikum als Beiwerk und veranstaltungsbezogene Berichterstattung erfolgen regelmäßig auf Grundlage berechtigter Interessen des SVH an Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Berichterstattung.

Bei gezielten Nahaufnahmen einzelner Besucher, werblichen Einzelmotiven, Interviews, Testimonials oder Aufnahmen, bei denen eine einzelne Person im Mittelpunkt steht und keine andere Rechtsgrundlage einschlägig ist, holen wir grundsätzlich eine gesonderte Einwilligung ein.

Presse-, Rundfunk-, Streaming- und Medienberichterstattung kann auf eigenen rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Medienvertreter oder Veranstaltungsbeteiligten erfolgen. Akkreditierte Medienvertreter, Gastvereine, Verbände, Profivereine oder externe Veranstalter können insoweit eigene Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinn sein.

## 11. Veröffentlichung von Aufnahmen

Aufnahmen können insbesondere veröffentlicht werden über:

- a) Website des SVH,
- b) Social-Media-Kanäle des SVH,
- c) Stadionmagazin und Vereinsmedien,
- d) Pressemitteilungen,
- e) Newsletter und Vereinskommunikation,
- f) Medienpartner, Presse, Rundfunk, TV und Streaming,
- g) Kanäle beteiligter Gastvereine, Profivereine, Verbände, Sponsoren oder externer Veranstalter, soweit dies im Veranstaltungszusammenhang zulässig ist.

Bei Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken ist zu beachten, dass die Anbieter der Plattformen personenbezogene Daten auch eigenverantwortlich verarbeiten können. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen der jeweiligen Plattformen.

## 12. Aufnahmen durch Besucher

Besucher dürfen Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich nur für private Zwecke erstellen, soweit andere Personen, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Sicherheitsinteressen und der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt werden.

Kommerzielle Nutzung, Live-Streaming, dauerhafte Spielübertragungen, Drohnenaufnahmen, Aufnahmen in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen sowie Aufnahmen sicherheitsrelevanter Abläufe sind ohne Zustimmung des SVH untersagt.

## 13. Sicherheits- und Vorfalldokumentation

Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, Verstößen gegen die Stadionverordnung, Hausrechtsmaßnahmen, Stadionverweisen, Ticketmissbrauch, Schäden oder strafrechtlich relevanten Sachverhalten können personenbezogene Daten verarbeitet und dokumentiert werden.

Hierzu können insbesondere Name, Kontaktdaten, Ticketdaten, Sachverhaltsangaben, Foto- oder Videomaterial, Zeugenaussagen und Kommunikationsdaten gehören.

Zwecke sind Sicherheit, Durchsetzung des Hausrechts, Rechtsverfolgung, Verteidigung gegen Ansprüche, Schadensabwicklung sowie Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden oder Versicherungen.

## 14. Empfänger personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten können je nach Zweck an folgende Empfänger übermittelt werden:

- a) Ticketplattform und technische Dienstleister,
- b) Zahlungsdienstleister, Banken und Abrechnungsstellen,
- c) IT- und Hosting-Dienstleister,
- d) Versand- und Kommunikationsdienstleister,
- e) Ordnungs- und Sicherheitsdienst,
- f) Polizei, Behörden, Feuerwehr, Rettungsdienste,
- g) Verbände und Sportorganisationen, soweit erforderlich,

- h) Versicherungen, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer,
- i) Medienvertreter, Presse, Rundfunk, Streaminganbieter und Fotografen, soweit veranstaltungsbezogen erforderlich,
- j) Gastvereine, Profivereine, Sponsoren oder externe Veranstalter, soweit dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

## 15. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist.

Ticket-, Buchungs- und Zahlungsdaten werden regelmäßig für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Daten zu Sicherheitsvorfällen, Hausverboten, Rechtsstreitigkeiten oder Missbrauchsfällen werden so lange gespeichert, wie dies zur Rechtsverfolgung, Rechtsverteidigung, Gefahrenabwehr oder Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich ist.

Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen können für Zwecke der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdokumentation gespeichert werden. Archivwürdige Aufnahmen können im Vereinsarchiv dauerhaft aufbewahrt werden, soweit berechnigte Interessen bestehen und keine überwiegenden Interessen betroffener Personen entgegenstehen.

## 16. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft,
- b) Recht auf Berichtigung,
- c) Recht auf Löschung,
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit,
- f) Recht auf Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen,
- g) Recht auf Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- h) Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

## 17. Widerspruch gegen Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen

Soweit eine Verarbeitung auf berechnigte Interessen gestützt wird, können betroffene Personen aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einlegen.

Bei Veranstaltungen mit Öffentlichkeitscharakter kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden, dass Personen vollständig von Übersichtsaufnahmen, Spielszenen, Stimmungsbildern oder Medienberichterstattung ausgenommen werden. Der SVH wird berechnigte Widersprüche im Einzelfall prüfen und angemessen berücksichtigen.

Betroffene Personen können sich vor Ort an die Veranstaltungsleitung, den Ordnungsdienst oder nachträglich an den Datenschutzkontakt des SVH wenden.

## 18. Bereitstellungspflicht

Die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten ist für den Ticketkauf, die Zahlungsabwicklung und die Zutrittskontrolle erforderlich. Ohne diese Daten kann der SVH den Ticketvertrag gegebenenfalls nicht abschließen oder den Zutritt nicht ermöglichen.

## 19. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet im Zusammenhang mit dem Ticketing grundsätzlich nicht statt. Soweit Zahlungsdienstleister eigene Prüfungen, insbesondere Betrugspräventions- oder Risikoprüfungen, durchführen, gelten ergänzend deren Datenschutzinformationen.

## 20. Änderung dieser Datenschutzinformation

Der SVH kann diese Datenschutzinformation anpassen, wenn sich rechtliche, technische oder organisatorische Änderungen ergeben. Maßgeblich ist die jeweils veröffentlichte Fassung.